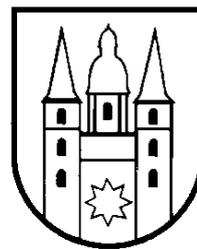


# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 25.11.2019

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 284/2019</b> <b>Hauptamt</b> <b>Sachbearbeiter/in: Josef Suermann</b>		
<b>Nachbesetzung von Ausschusssitzen und Neubesetzung von Ausschüssen</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	11.12.2019	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Durch die Versetzung von Kai Schöttler vom Finanzamt NRW zur Stadt Marienmünster verlor er zum 01.10.2019 kraft Gesetzes sein Ratsmandat. Da die Reserveliste der CDU erschöpft ist, bleibt der Ratssitz nach § 45 Abs. 5 KWahlG unbesetzt.

Die Ausschüsse sollen grundsätzlich als verkleinertes Abbild des Rates dessen Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln.<sup>1</sup>

Die verfassungsrechtliche Spiegelbildlichkeit hat zur Konsequenz, dass auch wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung des Rates während der Wahlperiode grundsätzlich durch eine Anpassung der Ausschussbesetzungen vollzogen werden müssen.<sup>2</sup>

Nach dem anzuwendenden Verfahren nach Hare-Niemeyer hat der für die CDU-Fraktion weggefallene Sitz Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses, der aus 5 Mitgliedern besteht. Nach dem neuen Stimmenverhältnis ergeben sich 2 Sitze für die CDU (bisher 3), 1 Sitz für die SPD (bisher 1), 1 Sitz für die UWG (bisher 1) und 1 Sitz für die UWG (bisher 1 beratendes Mitglied). Auch der Wahlprüfungsausschuss wäre von der Neubesetzung betroffen.

<sup>1</sup> BVerwG Urteil vom 28.4.2010 – 8 C 18.08 –, juris, Rn. 20.

<sup>2</sup> OVG NRW Urteil vom 24.11.2017 – 15 A 2331/15 –, NVwZ-RR 2018, 819 und Beschluss vom 30.1.2017 – 15 B 1286/16 –, juris mit jeweils weiteren Nachweisen; vgl. auch Heusch NWVBl. 2019, 1, 5 ff.

Dieser tagt jedoch in dieser Wahlperiode nicht mehr.

Da die Sitzverhältnisse in den übrigen Ausschüssen gleichbleiben, kann die CDU in den Ausschüssen, in denen Kai Schöttler vertreten war, ein Ratsmitglied für eine Nachbesetzung vorschlagen. Dies sind der Hauptausschuss und der Bauausschuss.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt neu gebildet:

..... CDU

..... CDU

..... SPD

..... WGB

..... UWG.

Als Nachfolger für Kai Schöttler wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion .....  
in den Hauptausschuss und ..... in den Bauausschuss gewählt.